

Freitag den 16. August 1907.

Kleine Chronik.

• Berlin, 14. August. (Der Kronprinz als Tennis-Spieler) ...

• Berlin, 14. August. (Ein Vergeben gegen das Volksgesetz) ...

• Berlin, 14. August. (Die feste Art des Unflatters) ...

• Berlin, 14. August. (Fruer auf der Berliner Hochbahn) ...

• Berlin, 14. August. (Der neue Berliner Hof) ...

• Berlin, 14. August. (Der neue Berliner Hof) ...

• Berlin, 14. August. (Der neue Berliner Hof) ...

• Berlin, 14. August. (Der neue Berliner Hof) ...

• Berlin, 14. August. (Der neue Berliner Hof) ...

• Berlin, 14. August. (Der neue Berliner Hof) ...

• Berlin, 14. August. (Der neue Berliner Hof) ...

• Berlin, 14. August. (Der neue Berliner Hof) ...

• Berlin, 14. August. (Der neue Berliner Hof) ...

• Berlin, 14. August. (Der neue Berliner Hof) ...

• Berlin, 14. August. (Der neue Berliner Hof) ...

• Berlin, 14. August. (Der neue Berliner Hof) ...

• Berlin, 14. August. (Der neue Berliner Hof) ...

• Berlin, 14. August. (Der neue Berliner Hof) ...

• Berlin, 14. August. (Der neue Berliner Hof) ...

• Berlin, 14. August. (Der neue Berliner Hof) ...

• Berlin, 14. August. (Der neue Berliner Hof) ...

• Berlin, 14. August. (Der neue Berliner Hof) ...

• Berlin, 14. August. (Der neue Berliner Hof) ...

telegraphisch gemeldet haben, nunmehr erfolgt. Danach ist die Tat von dem Gemann allein ausgeführt worden, während die Frau nur bei der Begehung des Verbrechens zugegen hat. ...

• London, 14. August. (Nach der Willkür) ...

Theater und Musik.

• Das neue Weimarer Hoftheater. Am Dienstag fand durch die Mitglieder des Vereins eine Besichtigung des neuen Hoftheaters statt. ...

• Der Fall aus dem Theater. Die Wäckerin soll in Abendschmuck ...

• Im Wäckerin-Bringsenstheater ...

• Wäckerin-Bringsenstheater ...

Heftigem Humour fähiger, der allen Konventionen abhold war. ...

• Berlin, 14. August. (Die feste Art des Unflatters) ...

Sportnachrichten.

• Fußballspiel. Vom kommenden Sonntag eröffnet der S. S. ...

• Ein glänzender Sieg ...

• Ein internationales ...

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

• Die Kaiserin Elisabeth-Gesellschaft ...

Kursbericht der Halleschen Bankfirmen vom 15. August.

Table with columns: Dividende, Kurs, etc.



Theobald Kerner. Der schwebische Dichter Theobald Kerner, der hier vor uns steht, ...

Die Kurse der mit * bezeichneten Firmen verstehen sich in Mark für ein Stück.

Gerichts-Zeitung

Striegericht der 8. Division.

Halle a. S., 14. August.

Inverkeflich. Der Richter Hr. Ferdinand Willig vom Lande...

Hausrecht vor Dienstherr. Der 18jährige Arbeiter...

Handel und Verkehr.

Der rechnermäßige Absatz des Kohlsyndikats betrug im Juli 1907...

Amendörfer Papierfabrik in Badewell bei Halle a. S. Die Aktien...

Gerardo-Margreder Eisenbahn. Im abgelaufenen Geschäftsjahre...

Sächsische Bronzewarenfabrik, Aktiengesellschaft, in Wurzen. Unter Vorsitz des Geh. Hofrats Dr. Lohse...

Thüringer Schuhwarenfabrik in Schmöln. Die Generalversammlung hat die Auflösung der Gesellschaft...

Meitersche Brannkohlwerke Neukirchen-Wyhra, Aktiengesellschaft, in Neukirchen. Im Geschäftsbericht für den 30. Juni...

Berliner Produktenbörse vom 14. August.

Die amtlich festgestellten Preise waren am Fränkmarkt: Weizen, September 201,00-201,25 Mk...

Kaffee. Hamburg, Mittwoch 14. August, abends 6 Uhr. Kaffee...

Zucker. Magdeburg, Mittwoch 14. August. Zuckerbericht. Kornzucker...

Berliner städtischer Schlachtviehmarkt v. 14. August. Auftrieb: 484 Rinder, 2793 Kälber, 1427 Schafe...

Zahlungs-Einstellungen. Ueber die ausstehenden Firmen ist das Konkursverfahren eröffnet worden...

Schiffabhebungen.

Berlin, 14. August. (Kaiserliche Marine) Der heimkehrende Transport der von 'Bussard' und 'Seeadler' abgelassenen Besatzungen...

Wartbericht.

Donnerstag, den 15. August. Hier per Handel 1,00-1,10 Mk. Silber per 1000...

Berliner Börse, 14. August 1907.

Table with multiple columns listing various stocks and bonds, including names like 'Ottow. Fodds u. Söhne-Pap.', 'Berliner Handels-Gesellschaft', etc.

Berlin. Bankdiskont 6 1/2%, Lombardzinsfuß 6 1/2%, Privatkont 4 1/2%

Table with multiple columns listing bank rates and other financial data, including 'Bankdiskont', 'Lombardzinsfuß', 'Privatkont', etc.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die gemäß §§ 13, 14, 16, 21, 22 und 28 der Straßen-Polizei-Verordnung vom 30. Juni 1893 erforderliche polizeiliche Erlaubnis zu der nachstehend bezeichneten Maßnahme wird zur Befriedigung des Geschäftsganges vom 15. dieses Monats ab durch die Vorbesizer der städtischen Polizei-Bezirkserlöse erteilt werden, soweit nicht für besondere gacric Fälle die Polizei-Verwaltung die Erteilung der Erlaubnis sich vorbehält.

1. Errichtung von Bauzäunen,
2. Aufstellung von Bau- und Materialgeräten,
3. Anbringung von Markieren, sowie von Anknüpfungsmitteln des Gewerbetreibenden, der Kunst und der Industrie,
4. Aufstellen von Zeichen, Lampen usw. bei Straßeneinrichtungen,
5. Benutzung von Leitern auf der Straße,
6. Fortbewegendes Lagern von Materialien auf den Straßen und Trottoirs in irgendwelchen Positionen, gewerblichen oder industriellen Zwecken,
7. Aufstellen der Stände für kurze Zeit zu vorübergehenden Zwecken, insbesondere, welche höchstens 1 Tag - niemals die Nacht - in Anspruch nehmen.

Es liegt daher im Interesse der Antragsteller, daß sie die beschriebenen Anlagen direkt bei dem städtischen Polizei-Bezirk - schriftlich oder mündlich - stellen und nicht, wie bisher, an die Polizei-Verwaltung richten.

Halle a. S., den 10. August 1907. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Bekanntlich ist am 2. und 3. September d. J. stattfindenden Brau- und Biermarktes wird für die beteiligten Gewerbetreibenden folgendes bekannt gegeben:

1. Es können pro Schaustelle von je 80 m Front und 13 m Tiefe aufgestellt werden.
2. Selbstkonstruierte Schaustellwerke, also nicht Schaustellwerke, Vertreter und dergleichen, die sich im Besitze der unbeschränkten Schaustellererlaubnis befinden und diese erlassen, haben sich bis einschließlich dem 19. d. Mts., abends 6 Uhr bei der Polizeiämter schriftlich zu melden. Später einreichende Schaustellen sind nicht zulässig.
3. Die Erlaubnis findet am 23. d. Mts., vormittags 10 Uhr im Wasserum auf dem Hofplatze statt. Diejenigen Bewerber, welche das Bewilligung, sind verpflichtet, den Schaustellbereich auf eigene Kosten auszurüsten. Eine Uebertragung an Dritte wird unter keinen Umständen zugelassen, dementgegen ist bei der Erteilung ein Bewerber sich durch einen anderen vertreten lassen.
4. Der Aufsicht darf nur bis 12 Uhr nachts stattfinden.
5. Gewerbetreibende, welche eine Schaustelle aufstellen wollen, haben sich bis spätestens den 19. d. Mts. bei der Unterzeichneten schriftlich zu melden. Kassenplätze nach dem 10. m Front und 5 m Höhe werden nicht zugelassen. Das Uebermaß wird bei dem Markt einer polizeilichen Revision unterworfen werden. Aus Zäunen, Decken und dergleichen zusammengebaute Anlagen dürfen nicht verwendet werden; die betreffenden Zäune und Blumenbänke müssen ein gutes Aussehen haben. Die Erlaubnis zum Aufstellen der Schaustelle wird nur unbeschränkten juristischen Personen erteilt.
6. Die größte zulässige Front einer Schaustelle beträgt 10 m. Der im Schaustellraum zum Ausstellen geringwertiger Gegenstände haben wir, bis bis spätestens den 19. d. Mts. schriftlich bei der Unterzeichneten zu melden, gleichzeitig die erforderlichen Bescheinigungen zur Veräußerung und Abtransportierung einzulegen. Die Bescheinigungen sind zu bezeichnen, breitenartig besetzen auszugeben, welche als ob sie die Bescheinigungen enthält. Es werden nur solche zulässigen Einnehmer zum Vertriebe einer Schaustelle zugelassen, welche außer ihren Familienangehörigen keine weiteren Personen oder nur diese befähigen, die schon längere Zeit in halber Stadt wohnen und sich juristisch bekannt sind. Diejenigen Personen, welche nicht ihren Ausweisplätzen betreten haben, werden über weiter als Schaustellbesitzer zugelassen, sollen für alle Schritte solcher beschränkt werden.
7. Die Erlaubnis zum Aufstellen von Bier oder Brauwaren innerhalb der Reichthallen wird nicht mehr erteilt, auch werden sogenannte Bier-, Schaustellstände, Bierstände und Bieren zum Vertrieben nicht zugelassen.
8. Der Verkauf von Schaustellern, welche folgende sind, Veräußerungen des Schaustellens beabsichtigen, wie Klammern, Plautenbänke, Eisenwerk, Konstell, Schneebälle, Kasperrollen und dergleichen, wird nicht mehr gestattet. Klammern, Eisenwerk, Plautenbänke, Schneebälle dürfen nicht zugelassen noch verkauft werden.
9. Konstruktoren dürfen nicht länger als 6 m und nicht höher als 2 1/2 m sein, wenn sie in der Hauptreihe aufgestellt werden sollen. Solche von größerer Länge und Höhe werden nur, soweit der verfügbare Platz es gestattet, zugelassen.
10. Die größte zulässige Front einer Holz-, Leinwand-, Spiel- und Plautenbänke und dergleichen beträgt 6 m.
11. Die Veräußerung der Schaustellere, sowie Veräußerung der Erlaubniserteilung und Erlaubniserteilung findet ausschließlich auf dem Hofplatze im Wasserum statt. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche in Halle a. S. oder in den nächsten Umgebungen wohnen, empfangen dieses Erlaubnis am Montag, den 26. und am Dienstag, den 27. August von 8-12 Uhr vormittags und von 4-6 Uhr nachmittags auf dem Hofplatze im Wasserum, die übrigen Gewerbetreibenden ebenfalls nach ihrem Eintreffen von früh 8 Uhr ab.
12. Um den größten Anstand bei Aufstellung der Schaustellere zu vermeiden, wird speziell darauf hingewiesen, daß die in Frage kommenden Gewerbetreibenden sich die Erlaubnis an den angestützten Tagen anstellen zu lassen haben. Die Ausgabe der Erlaubniserteilung findet nur bis zum 31. August a. S. nachmittags 6 Uhr statt. Später einreichende Schaustellere werden nicht mehr berücksichtigt werden.
13. Die Kasse für die Erlaubniserteilung, welche am 30. und 31. August er. angekauft werden, sind gleich bei Empfang der Erlaubniserteilung zu geben. Hierin sind die Schaustellere, resp. die Bescheinigungen über die erfolgte Anmeldung zum Vertrieben der Schaustelle vorzulegen.
14. Am Donnerstag den 29. August erfolgt von 8 Uhr vormittags ab die Ausgabe der vorläufigen Erlaubniserteilung für Schaustellere, Schaustellen, Schneebälle, Eisenwerk, Klammern, Schneebälle, Spielbänke, Kasperrollen, Schneebälle, Spielbänke und andere Schaustellen, welche Schaustellere zu stellen haben, im Wasserum auf dem Hofplatze. Die Verlegung und Anweisung der Plätze der genannten Gewerbetreibenden beginnt am selben Tage vormittags 10 Uhr.
15. Am Freitag den 30. August findet von 8 Uhr vormittags ab die Verlegung der Plätze für Schaustellere und Aufzehrern, Konstruktoren und Spielbänke statt.
16. Die Erlaubniserteilung der genannten Gewerbetreibenden beginnt am selben Tage am 10 Uhr vormittags.
17. Am Sonnabend den 31. August erfolgt von 8 Uhr vormittags ab die Verlegung der Plätze für die übrigen Schaustellere.
18. Die Anweisung der Plätze für die Vorkesseln, Leinwand- und Wollwaren am genannten Tage von 9 Uhr vormittags ab. Um 10 1/2 Uhr folgt jedoch die Erlaubniserteilung für Spiel- und Plautenbänke, Eisenwerk, Holz- und Leinwand, Spielbänke, Klammern und Konstruktoren. Die Anweisung der Plätze für Konstruktoren erfolgt anschließend von 11 1/2 Uhr ab. - Die Händler, welche in offenen Ständen Sigaretten, Obst, Wein oder Schaumwein verkaufen, erhalten ihre Plätze am Sonnabend den 31. August von 8 Uhr nachmittags ab.
19. Für einen Tag vor dem Markt hat jeder Gewerbetreibende die erforderliche Anzahl Plätze zum Vertrieben mitzubringen.
20. Die Schaustellere der Schaustellere u. i. m. dürfen höchstens am Mittwoch den 28. August a. S. auf dem Hofplatze gelassen und nur an den von der Polizei-Bezirkserlöse angegebenen Orten aufgestellt werden.
21. Es wird darauf hingewiesen, daß der Markt am Montag den 26. September er. auf dem Hofplatze hinter der Kaserne an der Deutscherstraße stattfinden, und daß der Markt beim, die Anzahl von Vieh erst um 6 Uhr beginnen darf.
22. Auch zu diesem Markt kann für die Dauer desselben ein Schaustellraum von 80 m Front und 13 m Höhe aufgestellt werden. Selbstkonstruierte Schaustellwerke, welche im Besitze der unbeschränkten Schaustellere Erlaubnis sind und hierauf reflektieren, haben sich bis einschließlich den 19. August a. S., abends 6 Uhr bei der Unterzeichneten schriftlich zu melden.
23. Die Verlegung findet am 23. d. Mts. vormittags 10 1/2 Uhr im Wasserum auf dem Hofplatze statt.

Bekanntmachung.

Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß die Aufstellung sogenannter elektrischer Wägen und dergleichen nicht gebietet wird und daß sich jeder sich betreibende Familie nur ein Mitglied einen Verkaufshand erhalten kann.

Ergänzte Abwärtsforderer können auf Grund des Ministerialerlasses vom 16. April 1906 auf den hiesigen Märkten nicht zugelassen werden.

Für die auf den hiesigen Märkten stattfindenden Verkaufshandlungen sind neben dem Standgebühren noch die folgenden Verkaufsgebühren im voraus zu zahlen, deren Erhebung durch einen im Voraus des Markt-Komitees bestimmten Beamten erfolgt.

Gelegentlich wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß der Markt-Komiteespräsident Theodor Franke, hier, das Standgebühren, welches für die Dauer der Marktzzeit zu entrichten ist, bereits bei der Verlegung der Stände im voraus einziehen wird.

10. Ferner wird nach, daß die Gewerbetreibenden sich rechtzeitig Standgebühren ausstellen zu lassen haben, so daß sie zur angegebenen Zeit bei der Anweisung der Plätze zugegen sein können.

Der Uebertrag der Stände nach dem Mittwoch den 4. September er. bemerkt werden. Wir weisen dieses Tages auf die Platz von städtischen Wägen, Verkaufshandlungen und Besichtigungs-Vorrichtungen sowie Wägen gedruckt sein.

Halle a. S., den 7. August 1907. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 21 der Polizei-Verordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 30. August 1906, betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, wird hiermit angedeutet, daß die Gebühren für die Verlegung der Plätze für die Verleiher von Kraftfahrzeugen geprüfter sind.

Zusammenfassungen gegen diese Vorrichtung unterliegen der Strafvorschrift des § 28 der polizeilichen Verordnung.

Halle a. S., den 10. August 1907.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Verwalter im Monat Mai 1906 versteigerten und erzwungenen Häuser, welche die Hausnummern von 5401 bis 6467 tragen und über welche die Grundbesitzer in Blauen Grund ausgeführt sind, wird Donnerstag den 23. Aug. d. J. und an den darauffolgenden Tagen im Auctionslokale des Verwalters, in der Marienstraße Nr. 4, stattfinden und beginnt, voranzugehen, daß eine geringere Anzahl von Häusern anwesend ist, um 9 Uhr vormittags und um 3 1/2 Uhr nachmittags.

Es können Tauschgegenstände aller Art, kostliche Gold- und Silbergegenstände, wie Ketten, Ringe, Hülfen usw., ferner Betten, Leinwand und dergleichen, Schaufwerk, neue und getragene Kleidungsstücke, Sigaretten und verschiedene andere Gegenstände zum Verkauf.

Einrichtungen und Gegenstände verfallener Händler finden nur bis zum 21. August d. J. statt, worauf das beteiligte Publikum besonders aufmerksam gemacht wird.

Halle a. S., den 23. August 1907.

Der Verwalter der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Die im Urtheil des Grundrichters Dr. Richter, Nr. 8 delogener Räume sollen vom 1. September d. J. ab oder später zu Geschäftszwecken vermietet werden.

Nähere Auskunft wird im städtischen Bureau für Grundbesitz, am Marktpl. Nr. 20, I. Zimmer Nr. 4 - erteilt.

Halle a. S., den 9. August 1907. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Abgabung zu vernehmen.

In Abhülfe Grundbesitzer Auguststraße 1 ist vom 1. Oktober d. J. ab eine Wohnung (2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Kellerraum und Boden) vermieten zu werden.

Nähere Auskunft wird im städtischen Bureau für Grundbesitz, am Marktpl. Nr. 20, I. Zimmer Nr. 4 - erteilt.

Halle a. S., den 15. Juli 1907. Der Magistrat.

Ausschreibung.

Die Erneuerung des Betons auf den Fußböden der Hofbahn auf der Schillerstraße soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis

Mittwoch den 21. August 1907, vormittags 10 Uhr im Sekretariat, Zimmer Nr. 23 des Wassergebäudes einzureichen, wozu die Bedingungen nach Zeichnungen ausliegen und auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 15. August 1907. Städtisches Tiefbauamt.

Ausschreibung.

Die Lieferung des Verstellsockels - in Kalkstein, Sandstein oder Kieseliger Porphyre - zum Neubau des Polizei-Dienstgebäudes zu Halle a. S. soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis

Donnerstag den 22. August, vormittags 10 Uhr an das Sekretariat, Zimmer Nr. 23 des Wassergebäudes einzureichen. Die Bedingungen und Zeichnungen liegen im Zimmer Nr. 37 des Hofbaus am 1. im Einleit, aus, wozu auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 14. August 1907. Städtisches Hofbauamt.

Bekanntmachung.

Die mochten wiederholt darauf aufmerksam, daß nach § 27, Abs. 3 der Begründungs-Ordnung von den zu errichtenden Stadtverordneten eine Zeichnung, sowie die beschriebene Zeichnung zur Veräußerung und Genehmigung einzureichen ist.

Die Nachvollziehung dieser Bestimmungen sind die Aufsichtsbekannteten der hiesigen Begründungs-Ordnung, die Aufstellung von Denkmälern zu vermeiden.

Halle a. S., den 5. Juli 1907. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen wiederholt zur öffentlichen Kenntnis, daß dem Begründungsamt zur Anmeldung von Begründungen die Entnommenen-Verdingungsanschläge regelmäßig vorzuliegen ist.

Halle a. S., den 5. Juli 1907. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für den hiesigen schriftlichen Arbeitsverträge zwischen gewerblichen Unternehmern und ihren Arbeitnehmern (Gesellen, Schülern) ist ein neues Formular entworfen worden, dessen Benutzung zur Abhülfe der Vermeidung von Streitigkeiten allen Beteiligten empfohlen wird.

Zustelle wird

in der Papierhandlung von A. Fritze, Gr. Ulrichstr. 11.

„Buch- und Papierhandlung von G. Puppendorf, „Hauptstr. 10, am in der Geschäftsverleiher des Gewerbegerichts, Große Märkerstr. 20, II.

vorrätig gehalten und zum Preise von

1,00 Mfr. für 100 Stück
0,30 „ „ 50 „
0,20 „ „ 20 „

Termin: Ende des Gewerbegerichts.

Photographie Benckert,

Gegründet 1856. 29 Gr. Ulrichstr. 29, Gegründet 1856.

Preis für Glasbilder:	Preis für Metallbilder:
12 Stk 3.- Mark,	12 Stk 4.50 Mark,
12 Robinett 6.- Mark,	12 Robinett 8.- Mark,
12 Bittoria 4.35 Mark,	12 Bittoria 5.75 Mark,

in bekanntester Ausführung und Haltbarkeit.

Bad Wittekind.

Morgen Freitag, nachm. 4 Uhr:
Kur-Konzert
der Kapelle des Pionier-Regiments Nr. 36.
- Entree 35 Pf. -
O. Wiegert, Königl. Musikdir.

Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Poller.
Gastspiel des „Metropol-Ensembles“, Dir. Max Samst.
Gente Donnerstag d. 15. u. morgen Freitag d. 16. Aug.:
Zum letzten Male!
„Eine Hochzeitsnacht“
Schwank in 3 Akten nach dem Englischen von Antony Hope.
Deutsch von A. Roth.
Sonnabend den 17. August: Zum ersten Male in Halle!
„Eine Gefallene“
Bestimmte Vorstellung in 3 Akten von Rud. Schwarz.

Wintergarten.

Gente abend von 8 Uhr:
Extra-Militär-Konzert
und Abwehren eines Prachtfeuerwerks.

Böhmes Restaurant,

Friedrichstrasse 23.
Sonntag den 18. August. Sonntag den 25. August.
Sonntag den 1. September, von nachmittags 3 Uhr ab

Grosses Preiskegeln!

!60 Preise!
I. Preis ein Fußballschuß,
II. „ ein Dammel,
III. „ drei Landgänge usw.
Zugpreis 1 Gnd.
Arthur Böhm.

Paradies.

Täglich Konzert des Konzert-Orchesters Familie Kreuzig.
Vegyes Wittruten des Konzertmeisters Dr. Aug. Schoono.

Grand Restaurant Mars la tour,

- Gr. Ulrichstrasse 10. -
Vorzüglicher Mittagstisch im Monnabend 80 Pf. und 1 Mfr.
Norbert Herold.

Stadttheater Leipzig.

Neues Theater.
Freitag den 16. August 1907.
Im weissen Rössl.

Altes Theater.

Freitag den 16. August 1907.
Die lustige Witwe.

Thalia-Theater.

Geistl. 42a.
Donnerstag den 15. August
Brautnacht.
Der Goldbauer.

Zoolog. Garten.

Freitag den 16. August
Ein bayrischer Abend.
Von nachmittags 4 1/2 Uhr ab
Gr. Extra-Konzert
des
Leipziger Tonkünstler-Orchesters
(Leitung: Herr Kapellmeister Günther Gohlens).
Eine Oberländer Kapelle.
Bayrische Räder.
Grosses Brillant-Fenerwerk.
Souvenir-Werfen.
Eintrittspreis:
Erm. 60 Pf. Kinder 30 Pf.
Von abends 7 Uhr ab
pro Person 80 Pf.

Stadt Cöln,

Ransierstraße 46.
Schöne Kegelbahn u. Vereinszim.
nach abgeben.
C. Stitz.

Morgen Freitag abend

ff. frische hausgeschickene
Wurst
und Suppe bei
Gust. Friedrich, Bäckgasse.
Früh 9 Uhr: Delikate Bratwurst
und Weißkohl.

Jeden Freitag

Schlachtfest.
Friedr. Baromann,
2. Bucherstr. 25.
Morgen Freitag
Schlachtfest.
Gustav Johannson
Reiterstr. 2.
Jeden Freitag
Schlachtfest.
Georg Gerbig,
E. Berg,
Germannstr. 7.
Jeden Freitag
Schlachtfest.
W. Rudolph,
Lumpen 7.
W. Müller,
Kettstr. 28.